

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0184/21	28.05.2021
zum/zur		
F0098/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadtrat Guderjahn		
Bezeichnung		
Vergnügungssteuer		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.06.2021	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Magdeburg erhebt für die entgeltliche Durchführung von Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten im Stadtgebiet eine Vergnügungssteuer.

Ich möchte wissen:

- 1. Wann wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg der Beschluss zu Einführung einer Vergnügungssteuer gefasst und wann wurde die Steuer erstmalig erhoben?*
- 2. Wie entwickelte sich die Höhe der Steuern prozentual laut Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg seit der Einführung bis heute?*
- 3. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2018- 2020.*
- 4. Wofür wurden die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2018- 2020 eingesetzt?*
- 5. Ist die Einziehung der Vergnügungssteuer nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen. Wurden im Jahr 2020 oder 2021 Anträge gestellt, die Steuer zu erlassen? Wenn ja, wie viele Anträge wurden gestellt und wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt?*
- 6. Können die Einnahmen aus dieser Steuer dafür eingesetzt werden, kleine vergnügungssteuerpflichtige Unternehmen zu unterstützen und am Leben zu erhalten? Wenn ja, wie könnte diese Unterstützung erfolgen?*
- 7. Wie hoch ist die Vergnügungssteuer in der Landeshauptstadt Magdeburg im Vergleich zu umliegenden Städten und Gemeinden und im Vergleich zu Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl?*

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Stellungnahme:

- 1. Wann wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg der Beschluss zu Einführung einer Vergnügungssteuer gefasst und wann wurde die Steuer erstmalig erhoben?*

Die am 14.03.1991 beschlossene Vergnügungssteuersatzung trat am 01.04.1991 in Kraft und löste die Vergnügungssteuerordnung der Stadt Magdeburg vom 17.12.1957 ab.

2. Wie entwickelte sich die Höhe der Steuern prozentual laut Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg seit der Einführung bis heute?

Die Darstellung der prozentualen Entwicklung der Steuersätze ist bei Geldspielgeräten wegen der unterschiedlichen Besteuerung nach Stückzahlmaßstab, nach Prozentsätzen mit Höchststeuer und letztendlich nach Prozentsätzen mit Mindeststeuer nicht aussagekräftig. Die letzte Erhöhung gab es zum 01.07.2011 von 10 % auf 15 %.

Bei Unterhaltungsgeräten in Spielhallen stieg der Steuersatz von 35 Euro auf 80 Euro (+128 %) je Gerät oder Spiel ab dem 01.07.2011. Bei Unterhaltungsgeräten außerhalb von Spielhallen stieg der Steuersatz ab dem 01.07.2011 von 25 Euro auf 40 Euro (+60%) je Gerät oder Spiel.

Die Entwicklung der Steuersätze insgesamt für alle Veranstaltungsarten ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Die Daten werden im Internet fortgeschrieben auf www.magdeburg.de über Bürger + Stadt – Offene Verwaltungsdaten – Haushalt & Steuern – Steuer- und Hebesätze der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2018 - 2020.

Haushaltsjahr 2018: 2.102.698,88 €
 Haushaltsjahr 2019: 2.088.080,39 €
 Haushaltsjahr 2020: 1.473.474,70 €

4. Wofür wurden die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2018 - 2020 eingesetzt?

Die Vergnügungssteuer dient als kommunale Steuer der Finanzierung aller Ausgaben der Stadt.

5. Ist die Einziehung der Vergnügungssteuer nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen. Wurden im Jahr 2020 oder 2021 Anträge gestellt, die Steuer zu erlassen? Wenn ja, wie viele Anträge wurden gestellt und wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt?

Es wurden in den Jahren 2020 und 2021 keine Erlassanträge für die Vergnügungssteuer gestellt. Für den Zeitraum der Schließungen fällt keine Vergnügungssteuer an.

6. Können die Einnahmen aus dieser Steuer dafür eingesetzt werden, kleine vergnügungssteuerpflichtige Unternehmen zu unterstützen und am Leben zu erhalten? Wenn ja, wie könnte diese Unterstützung erfolgen?

Steuereinnahmen unterliegen dem Gesamtdeckungsprinzip. Sie dienen der Finanzierung der Ausgaben der Stadt insgesamt. Eine Zweckbindung ist nicht möglich. Wenn vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen kommunalpolitisch gefördert werden sollen (z.B. wegen Förderung der Bewegung oder der Geselligkeit), könnten bestimmte Veranstaltungen durch Änderung der Satzung geringer besteuert oder von der Besteuerung ausgenommen werden.

7. Wie hoch ist die Vergnügungssteuer in der Landeshauptstadt Magdeburg im Vergleich zu umliegenden Städten und Gemeinden und im Vergleich zu Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl?

Wegen der sehr unterschiedlichen Vergnügungssteuersatzungen ist eine statistische Auswertung sehr aufwändig und ungenau.

Als Anlage 2 ist eine ausführliche Auswertung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalts zu den Vergnügungssteuersätzen im Rahmen der Haushaltsumfrage für das Jahr 2015 beigelegt. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Zimmermann

- Anlage 1: Übersicht über die Vergnügungssteuersätze nach Veranstaltungsarten ab 1991
- Anlage 2: Auswertung der Vergnügungssteuersätze des SGSA im Rahmen der Haushaltsumfrage 2015